

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 291/2003
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 15.10.2003
Gez.: Heinz Öhmann

11.11.2003	Rechnungsprüfungsausschuss				
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

13.11.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Übernahme der Vorprüfung von Einnahmen und Ausgaben des Landes für die Gemeinde Havixbeck

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW die Vorprüfung von Einnahmen und Ausgaben des Landes für die Gemeinde Havixbeck zu übertragen.

Beschlussvorschlag (2)

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Begründung

Da die Gemeinde Havixbeck über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, ist sie an die Stadt Coesfeld mit der Bitte herangetreten, zu prüfen, ob die Vorprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Landes gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld wahrgenommen werden könne.

Die Übernahme der Vorprüfungsaufgaben wird vom Landesrechnungshof positiv gesehen, da hierdurch eine kontinuierliche Prüfung gewährleistet wird.

Die Übertragung der Vorprüfungsaufgaben sollte in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung